

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Südfriedhof“ für das Gebiet des Südfriedhofes in den Stadtteilen Stadtmitte und Brachenfeld / Ruthenberg erlassen:

Der von der Ratsversammlung der Stadt Neumünster in ihrer Sitzung am 11.06.1963 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 84 „Südfriedhof“ für das Gebiet des Südfriedhofes in den Stadtteilen Stadtmitte und Brachenfeld / Ruthenberg, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird aufgehoben.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Unterlehberg
Oberbürgermeister